

12.11.2020  
Bearbeitung : loe  
Telefon : (03542) / 2445  
Telefax : (03542) / 872052  
E-Mail : [post@gymlau.de](mailto:post@gymlau.de)  
Homepage : [www.gymlau.de](http://www.gymlau.de)

## **Ergänzungen / Konkretisierungen zum Hygieneplan bzw. zum Notfallkonzept**

Der Schulleiter und die Pädagoginnen und Pädagogen tragen bitte im Verhältnis zueinander sowie zu den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen Sorge dafür, dass die Regelungen an ihren Schulen konsequent eingehalten und auf Regelverstöße von Schülerinnen und Schülern in gehöriger Weise pädagogisch reagiert wird.

### **Allgemeine Regeln**

- Prinzipielles Einhalten der AHA -Regeln
- Ab Montag, dem 02. November 2020, bis zunächst Montag, dem 30. November 2020 einschließlich, sind die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe mit Ausnahme des Sportunterrichts - zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Mund-Nasen-Bedeckung immer dann tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Begegnungen mit dem Schulpersonal und Externen nicht eingehalten werden kann.
- Räume immer mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten und erst am Sitzplatz abnehmen; bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen sollte die Mund-Nasen-Bedeckung
- § 16 Abs. 1 der Eindämmungsverordnung stellt nunmehr klar, dass auch an Haltestellen und in Warteräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Einhaltung des Distanzgebots (1,5 Meter) durch die Pädagoginnen und Pädagogen und das sonstige Personal bei allen Begegnungen untereinander und mit Externen, z.B. in Pausenräumen, bei Konferenzen und bei Besprechungen
- Höchstbelegung für das Lehrerzimmer: 20 Personen, die wegen der Einhaltung des Mindestabstands ohne Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt (ansonsten: Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)
- Höchstbelegung für die Vorbereitungsräume: 3 Personen, die wegen der Einhaltung des Mindestabstands ohne Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt (ansonsten: Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)

- Unterrichtsräume alle 30 min, Lehrerzimmer und alle übrigen Räume regelmäßig, mindestens alle 45 Minuten, und ausgiebig lüften (--> Stoßlüften)

### **Ergänzungen zum Sportunterricht**

- In Umkleieräumen darf sich gleichzeitig immer nur eine Klasse oder Sportgruppe aufhalten. Dabei ist durch Bereitstellung aller Umkleieräume die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Umkleideraum so gering wie möglich zu halten.
- Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten. In den Sanitäranlagen stehen Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung.
- In Sporthallen soll der Luftaustausch über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgen oder durch Öffnen von Türen und Fenstern (mindestens alle 45 Minuten) gewährleistet werden.

### **Sonstiges**

- Desinfektion von Schreibutensilien, Tastaturen, iPad etc., wenn diese von mehreren Personen genutzt werden (der Landkreis wurde aufgefordert entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen)

Matthias Lösche  
Schulleiter